Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung): Q 3a

Schwerinstraße

Styrum
13, 14, 15, 17, 18, 28, 29
1000

mit den hierdurch aufgehobenen Bebauungsplänen in der Zeit

24.5.68 — 24.6.68

25.6.1968

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

für den Teilbereich Q 3a

3. FEB. 1970

3. FEB. 1970

Bürgermeister

i.Vm. § 8 Abs. 2 Satz 3,
6. August 1969 - AZ.: I 81-12.4 (Mülh. Q 3a) -
vorab genehmigt worden.
6. August 1969:

I.A.

Regierungsbaudirektor

Mit Ausnahme d. Grundstücke Gemarkung Styrum, Flur 17, Flurstück 50 und Flur 19, Flurstück 104 (tlw.)

28.10.1969

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 1.9.1969 Änderungen und Ergänzungen beschlossen.
Änderungen und Ergänzungen sind in violett eingetragen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 12.9.1969

Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 i.V.mit § 8 Abs. 2 Satz 3, des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S 341) ist dieser Plan* mit Verfügung vom 10. OKTOBER 1969 AZ: I 84-12.4 (Mülh. Q 3a) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr

I.A.

Oberregierungs- und -baurat

*Grundstücke:
Gemarkung Styrum, Flur 17, Flurstück 50 und
Gemarkung Styrum, Flur 19, Flurstück 104 (tlw.)

Naturdenkmale gem. VO vom 11. 3. 1965

Firstrichtung

24.3.1969

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 3.5.1968 die Bedenken und Anregungen gewertet, die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht worden sind. Der Bebauungsplan wurde daher diesem Beschluß entsprechend neu gezeichnet, damit die Festsetzungen zeichnerisch eindeutig dargestellt werden. Der Bebauungsplanentwurf gemäß Beschluß des Rates der Stadt vom 19.7.1965 ist damit überholt. Er bleibt jedoch Bestandteil der Urkunde und enthält die Vermerke über das Verfahren bis zur ersten Offenlage.

Mülheim a. d. Ruhr, den 14.5.1968

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

Obervermessungsrat